

# Antrag

**Initiator\*innen:** Landesvorstand (dort beschlossen am: 16.02.2026)

**Titel:** **Position zum Wahlalter in Deutschland**

## **Antragstext**

### **1 Forderung**

- 2 Die BUNDjugend Bayern setzt sich für eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf 14 Jahre oder jünger auf allen Ebenen, Gemeinde- und Landkreiswahlen, Landtags- und Bezirkswahlen sowie Bundestags- und Europawahlen ein.
- 3 Die Jugendvollversammlung fordert von der bayerischen Staatsregierung bzw. vom bayerischen Landtag, das aktive Wahlalter bei Landtags- und Bezirkswahlen sowie bei Gemeinde- und Landkreiswahlen auf 14 Jahre oder jünger zu senken.
- 4 Ein erster Schritt ist hier die Angleichung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre, an die anderen Bundesländer. Dies soll noch vor der Landtagswahl 2028 passieren, damit junge Menschen hier schon mitbestimmen dürfen.
- 5 Des weiteren fordern wir die Senkung des aktiven Wahlalters bei Bundestags- und Europawahlen auf 14 Jahre oder jünger. Dazu fordert die Jugendvollversammlung die bayerische Staatsregierung auf, sich im Bundesrat aktiv dafür einzusetzen. Auch hier ist ein erster Schritt, das Wahlalter bei der Bundestagswahl auf 16 Jahre an das der Europawahl anzulegen.
- 6 Außerdem sehen wir noch weitreichendere Möglichkeiten beim Wahlalter und wollen uns deshalb im Verband mit den Themen Stellvertreterwahlrecht und Wahlrecht ab 0 Jahren beschäftigen und eine Position dazu ausarbeiten.

### **7 Argumente**

- 8 Mehr als 240.000 16- bis 17-jährige Menschen wurden von der Kommunalwahl 2026 in Bayern ausgeschlossen, mit 14- und 15-Jährigen etwa 500.000. Das kann sich eine Demokratie nicht leisten!
- 9 Gerade junge Menschen fühlen sich von der Politik nicht gehört. Politische Entscheidungsträger\*innen müssen wenig Rücksicht auf die Anliegen der Jugendlichen nehmen, obwohl diese am Längsten die Konsequenzen politischen Handelns zu spüren bekommen. Dabei wollen wir uns einbringen und sind politisch aktiv!
- 10 Im Vergleich zu den anderen Bundesländern schneidet Bayern beim Wahlalter schlecht ab: In neun von vierzehn Bundesländern (mit den Stadtstaaten Berlin und Hamburg noch zwei mehr) ist das aktive Wahlalter bei den Kommunalwahlen (Gemeinde- und Landkreiswahlen) bereits auf 16 Jahre und in sechs von vierzehn Ländern auch bei den Landtagswahlen abgesenkt [1].
- 11 Das Kommunalwahlrecht wird dadurch bundesweit vereinheitlicht. Auch auf anderen Ebenen gleicht sich das Wahlalter an die aktuellen Bestrebungen an. Bayern muss nicht immer zurückbleiben sondern kann Vorreiter werden!
- 12 Das Wahlalter ist schon jetzt nicht an die rechtliche Volljährigkeit gebunden, nur an ein festgelegtes Alter. Es kann also ohne größere Gesetzesänderung gesenkt werden.
- 13 Das "Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken"[3] ist ein Menschenrecht. Es steht dem Staat zwar zu, Grundrechte erst ab einem gewissen Alter zu gewähren. Es gibt jedoch keine ausreichende evidenzbasierte Begründung, warum dieses Alter beim aktiven Wahlrecht erst bei 18 Jahren liegen sollte [4].

## 14 Quellen

- 15 [1] <https://www.wahlrecht.de/kommunal/>
- 16 [2] <https://www.stmi.bayern.de/wahlen-und-abstimmungen/kommunalwahlen/>
- 17 [3] <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>
- 18 [4] <https://www.bjr.de/handlungsfelder/politische-jugendbildung/wahlalter>

## Begründung

Wahlen stellen in der Bundesrepublik Deutschland eine der wenigen Möglichkeiten für Bürger\*innen dar, sich am politischen Geschehen des Landes zu beteiligen und dessen Richtung mitzubestimmen. Bei den landesweiten Wahlen in Bayern ist man ab dem 18. Geburtstag wahlberechtigt. Im Vergleich schneidet Bayern damit schlecht ab: In neun von vierzehn Bundesländern (mit den Stadtstaaten Berlin und Hamburg noch zwei mehr) ist das aktive Wahlalter bei den Kommunalwahlen (Gemeinde- und Landkreiswahlen) bereits auf 16 Jahre und in sechs von vierzehn Ländern auch bei den Landtagswahlen abgesenkt [1].

Als Jugendorganisation sehen wir es als unsere Aufgabe die Interessen junger Menschen zu vertreten. Diese müssen besonders gefördert werden da sie von politischen Institutionen oft nicht ausreichend berücksichtigt werden. Eines dieser Interessen ist die politische Mitbestimmung auf allen Ebenen. Um diese zu gewährleisten, müssen sich Jugendliche an Wahlen beteiligen können.

Als Mitglied im Bayerischen Jugendring (BJR) teilt die BUNDjugend Bayern zwar schon dessen Position [4] zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf allen Ebenen. Der Landesvorstand möchte trotzdem eine einheitliche Position auf Verbandsebene. Für Außenstehende ist unsere Position bislang undurchsichtig, da wir die vom BJR auf keiner unserer Platformen teilen. Außerdem muss man sich erst einmal dessen bewusst sein, dass die BUNDjugend Bayern Mitglied im BJR ist und damit dessen Positionen teilt.

Aktive können sich mit einer eigenen Position leichter ein Bild davon machen, und diese nach außen hin teilen. Zusätzlich lassen wir die untere Grenze fürs Wahlalter offen und unterstützen damit auch ein Wahlalter von weniger als 14 Jahren.

# Antrag

**Initiator\*innen:** Landesvorstand (dort beschlossen am: 16.02.2026)

**Titel:** **Die Naturwiederherstellungsverordnung und damit Natur in Bayern, Deutschland und Europa beschützen**

## Antragstext

- 1 Die Naturwiederherstellungsverordnung (Nature Restoration Law) im Überblick**
- 2** Die Wiederherstellungsverordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU, Lebensräume wie Flüsse und Auen, Wälder und Felder, Moore und Meere großflächig zu renaturieren. Die im August 2024 in Kraft getretene EU-Verordnung ist das erste Gesetz, das die Wiederherstellung geschädigter Natur rechtlich verbindlich vorschreibt.
- 3** Aktuell befinden sich rund 80% der europäischen Lebensräume in einem schlechten ökologischen Zustand und das Artensterben wird durch den Klimawandel weiter verstärkt. Umso relevanter sind gesetzliche Grundlagen wie diese Verordnung, als entscheidendes Instrument für konkrete Maßnahmen gegen die Biodiversitäts- und die Klimakrise.
- 4** Es ergänzt bestehende Schutzinstrumente wie die FFH-Richtlinie und bildet das gesetzliche Fundament für den europäischen Green Deal sowie internationale Biodiversitätsziele.
- 5** Das Kernziel ist die Renaturierung von mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen der EU bis 2030. Langfristig sollen alle Ökosysteme, die eine Wiederherstellung benötigen, in einen guten Zustand versetzt werden. Dabei gilt ein verbindlicher Zeitplan für beeinträchtigte Lebensräume wie Moore, Wälder und Auen: 30 % müssen bis 2030, 60 % bis 2040 und 90 % bis 2050 wiederhergestellt

sein.

- 6 Die Maßnahmen sind vielfältig und betreffen alle Landschaftsbereiche: In der Landwirtschaft steht die Wiedervernässung von Mooren im Fokus, während bei Flüssen 25.000 Kilometer wieder frei fließen sollen. Zudem soll das Schwinden von Bestäubern gestoppt, die Stadtnatur durch mehr Grünflächen gefördert und die biologische Vielfalt in Wäldern durch mehr Totholz und heimische Baumarten erhöht werden. Bis 2050 sieht die Verordnung zudem die Pflanzung von drei Milliarden zusätzlichen Bäumen vor.
- 7 **Was passiert gerade auf der europäischen Ebene im Kampf gegen Umweltschutzgesetze?**
- 8 Derzeit werden vor allem zwei große Sammelgesetzgebungen ("Omnibusgesetze") auf EU-Ebene diskutiert. Diese haben das Ziel, durch Deregulierung Natur- und Umweltschutzstandards auf europäischer Ebene zu schwächen.
- 9 Das erste Paket ist bekannt als Umwelt-Omnibus. Dieses Paket ist bisher noch recht wage, allerdings sind folgende wesentliche Punkte aus Natur- und Umweltschutzperspektive kritisch zu sehen:
- 10 1. Optimierte (= abgeschwächte) Umweltprüfungen für die Erteilung von Genehmigungen: weniger gründliche Prüfung von Umweltauswirkungen, weniger Beteiligung der Öffentlichkeit und weniger Prüfung von umweltfreundlicheren Alternativen.
- 11 2. Vereinfachte (= abgeschwächte) Industrieemissionsnormen für Industrie und Landwirtschaft: lockerere Grenzwerte für Schadstoffe, sowie weniger Konterolle und Transparenz.
- 12 3. Vereinfachte erweiterte Herstellerverantwortung (EPR): weniger Verpflichtungen für Hersteller, langlebig, reparierbar oder recyclingfähig zu sein.
- 13 Das zweite Paket wird offiziell als "Food and Feed Safety Simplification" Omnibus bezeichnet. Dieses Paket ist bereits klarer ausgearbeitet und beinhaltet große Angriffe auf Nachhaltigkeit und Naturschutz, besonders im Landwirtschaftssektor. Die relevanten Themen aus dem Paket sind folgende:
- 14 1. Einführung unbefristeter Zulassungen für Pestizidwirkstoffe: Anstelle der bisherigen periodischen Überprüfungen sollen Zulassungen für die meisten

Wirkstoffe standardmäßig zeitlich unbegrenzt gelten.

- 15        2. Ausweitung von Aufbrauchfristen für verbotene Substanzen: Unternehmen erhalten mehr Flexibilität beim Abverkauf von Lagerbeständen verbotener Mittel – in bestimmten Fällen können diese Fristen auf bis zu drei Jahre ausgeweitet werden.
- 16        3. Gesetzliche Ausnahmeregelungen für schädliche Wirkstoffe: Neue Spielräume ermöglichen die Zulassung gefährlicher Substanzen, sofern diese als „notwendig“ zur Abwehr von Gefahren für die Pflanzengesundheit eingestuft werden.
- 17        4. Eingeschränkte Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse: Die Spielräume der Mitgliedstaaten, neueste wissenschaftliche Daten eigenständig in Bewertungen einzubeziehen, werden zugunsten zentraler EU-Vorgaben verringert.
- 18        5. Aufweichung der Regeln für Pestizidrückstände: Die systematische 10-Jahres-Überprüfung von Rückstandshöchstmengen entfällt; zudem dürfen ältere (höhere) Grenzwerte für bereits auf dem Markt befindliche Produkte unter bestimmten Bedingungen weitergelten.
- 19        Außerdem plant die EU-Kommission, weitere Gesetze zu überprüfen und zu verändern. Dazu gehören Leitlinien für die EU-Verpackungsverordnung, die Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie, die Überprüfung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und das für 2026 geplante Gesetz über die Kreislaufwirtschaft. Außerdem sollen bestehende Gesetzgebungen, die für den Naturschutz zentrale Fauna-Flora-Habitatrichtlinie sowie die Vogelschutzrichtlinie, sogenannten „Stresstests“ unterzogen werden.
- 20        Vor diesem Hintergrund haben wir zwei große Bedenken. Erstens weichen die bisher schon angekündigten Änderungen die bisherigen Umweltschutzstandards auf und sind dadurch in keiner Form generationengerecht. Zweitens haben wir große Sorgen, dass das Kernstück der Naturschutzgesetzgebung auf europäischer Ebene, das Naturwiederherstellungsgesetz, auch aufgeweicht und kaputt gemacht wird.

## 21        **Was muss nun passieren?**

- 22        Wir widmen uns als BUNDJugend Bayern nicht umsonst dieses Jahr dem Thema "Landschaften Bayerns". Die Naturwiederherstellungsverordnung stellt hierfür eine zentrale Säule dar, um unsere Natur vor Ort zu erhalten. Deshalb fordert die BUNDjugend Bayern, dass die Umweltgesetzgebung auf europäischer Ebene nicht

weiter aufgeweicht wird und damit schützenswerte Ressourcen für zukünftige Generationen erhalten werden.

- <sup>23</sup> Das betrifft sowohl die beiden schon bekannten Pakete, als auch die möglichen zukünftigen Änderungen an der Naturwiederherstellungsordnung.

## Begründung

(Für weitere Informationen siehe <https://www.bund.net/lebensraeume/eu-wiederherstellungsverordnung/>

[https://www.dnr.de/aktuelles-termine/aktuelles/umwelt-omnibus-crash-green-deal\)](https://www.dnr.de/aktuelles-termine/aktuelles/umwelt-omnibus-crash-green-deal)

# Antrag

**Initiator\*innen:** Landesvorstand (dort beschlossen am: 20.02.2026)

**Titel:** **Position zur Nutzung von KI in der BUNDjugend Bayern**

---

## Antragstext

### 1 Einleitung

2 Künstliche Intelligenz (KI), hat in den letzten Jahren Popularität erlangt und massive Fortschritte gemacht. Auch in der BUNDjugend Bayern werden KI-Anwendungen genutzt. Im Folgenden beziehen wir uns mit KI hauptsächlich auf generative KI wie Chatbots und Bildgeneration, die der Öffentlichkeit zugänglich sind (ChatGPT, Gemini, Stable Diffusion, etc.). Die angesprochenen Themen und Positionen sind aber auch auf andere Anwendungen und Arten von Künstlicher Intelligenz übertragbar.

3 Dieses Papier soll eine freiwillige Richtlinie für alle im Verband Tätigen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz sein. Zusätzlich soll über die Nutzung von KI aufgeklärt werden, was die Verwendung für Konsequenzen hat und welche Veränderungen beim Betreiben gefordert sind. Damit erweitert es die KI-Richtlinie vom BUND Naturschutz in Bayern um die Themen Nachhaltigkeit und Ethik sowie weitgehendere Orientierung für die Nutzung.

4 Der Antragstext wird in ansprechenderer Form auf der Website für alle veröffentlicht.

### 5 Verbandsposition zum Umgang mit KI

6 Wir, das sind sowohl ehrenamtliche Aktive als auch hauptamtlich Beschäftigte der BUNDjugend Bayern, wollen KI bei unseren Tätigkeiten für den Verband

verantwortungsvoll verwenden. Jede Nutzung wiegen wir ab und entscheiden ob sie sinnvoll und gerechtfertigt ist.

- 7 Wir kennzeichnen alle rechtlich verbindlichen KI-generierten Medien (realistische Bilder, Audios und Videos nach dem EU AI-Act [11]) sowie stilisierte Darstellungen. Wir verzichten auf die Veröffentlichung vollständig KI-generierter Texte, es sei denn wir kennzeichnen dies eindeutig. Bei veröffentlichten Texten, die ab einem gewissen Grad mit Hilfe von KI erarbeitet wurden, kennzeichnen wir auf freiwilliger Basis auch diese für eine erhöhte Transparenz.
- 8 Wir vermeiden die Veröffentlichung von KI-generierten Bildern, da für das Training Eigentum von Künstler\*innen „geraubt“ wurde und damit ungeklärte rechtliche Fragen einhergehen. Dies gilt nicht, wenn die Entwickler eines KI-Modells versichern können, nur Bilder mit Einverständnis der Eigentümer fürs Training genutzt zu haben oder die Bilder nur zu internen Zwecken genutzt werden.
- 9 Wir verurteilen die profitorientierte Entwicklung von künstlicher Intelligenz und fordern eine verantwortungsvolle Ausrichtung auf den Menschen und die Nachhaltigkeit.
- 10 Damit positionieren wir uns für eine wassersparende und ressourcenschonende Betreibung von KI-Systemen, faire und gute Arbeitsbedingungen für alle an der Entwicklung Beteiligten und eine diskriminierungssensible Entwicklung. Dafür sollen die beteiligten Konzerne Verantwortung übernehmen und rechtlich in die Pflicht genommen werden.
- 11 Wir fordern, dass diversitäts- und geschlechtersensitive Überlegungen gezielt in die Programmierung von KI-Systemen einbezogen werden. Dies kann dadurch erreicht werden, dass Entwicklungsteam möglichst divers und heterogen zusammengesetzt werden. Außerdem soll schon in der Ausbildung zur Entwicklung von KI stärker zu den ethischen Problemen sensibilisiert werden und so die Bekämpfung von diskriminierenden Eigenschaften frühzeitig mitgedacht werden. Wir schließen uns der [UNESCO-Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz](#) [12] an, die konkrete Vorschläge an die Gesetzgeber gegen diskriminierende KI macht.
- 12 Wir sind uns den Risiken bewusst, die statistische Modelle als Grundlage von modernen KI-Systemen bedingen. Durch diese kommt es dazu, dass generative KI Antworten „halluziniert“. Hier benötigt es klare Transparenzvorschriften und Genauigkeitsstandards, um das Risiko auf Falschaussagen korrekt einordnen zu können. Wir sehen dabei die Entwicklungsunternehmen von KI Modellen in der

Pflicht, die Halluzinierungsrate so gering wie möglich zu halten und passende technische Lösungen in das System zu integrieren, die keine Antwort statt einer halluzinierten Antwort ausgeben.

- 13 Wir nutzen bevorzugt KI-Modelle mit offenem Quellcode sowie hoher Transparenz (Chatbots: z.B. Confer, LeChat, lokale LLMs (LLaMA); Bildgeneration: z.B. Open Journey). Außerdem nutzen wir eher europäische Modelle, die der Datenschutz-Grundverordnung entsprechen, um unsere Daten zu schützen und souverän von großen amerikanischen Unternehmen zu sein.
- 14 Wir beauftragen den Landesvorstand und die Landesgeschäftsstelle bis zur Frühjahrs-JVV 2027 ein pädagogisches Konzept zur Fortbildung über die Nutzung von KI zu erarbeiten. Damit sollen Aktive und Hauptamtliche zu einer besseren Nutzung geschult werden (z.B. zu „Prompt Engineering“, zum Erkennen von Falschinformationen oder einer datenschutzfreundlichen Verwendung). Außerdem soll das Konzept zu Themen wie Diskriminierung und Nachhaltigkeit sensibilisieren.
- 15 Neben diesem Dokument dient der **Code Of Conduct Demokratische KI** [14], welchen die BUNDjugend unterschrieben hat, für alle als grobe Orientierungshilfe und Richtlinie zum Einsatz von KI.
- 16 **Handlungsleitfaden im Umgang mit KI-Modellen**
- 17 Die Handlungsanweisungen werden auch als Flow-Chart auf der Website veröffentlicht.
- 18 Folgende Fragen solltest du dir vor der Verwendung von KI stellen:
- 19 1. Enthält meine Frage sensible Daten (Namen oder andere personenbezogene Daten, ...)? → anderen Weg wählen oder Daten pseudonymisieren
- 20 2. Kann ich mein Ziel auch mit einer gängigen Suchmaschine (Ecosia, DuckDuckGo, Qwant, Google, ...) ohne KI oder anderer Quellen (Buch, Menschen, ...) mit zumutbarem Aufwand erreichen, um Energie zu sparen? Ja → von der Nutzung absehen  
Beispiele: Einfache Faktensuche ist leicht auf z.B. Wikipedia möglich
- 22 3. Benötige ich eine verlässliche Quelle? (KI halluziniert) Ja → versuche

erst einmal mit einer Suchmaschine nach Quellen zu suchen. Wenn du keine findest, kannst du eine KI nach Quellen suchen lassen, aber diese besonders überprüfen.

23 Beispiele: Schreiben eines Artikels, einer schulischen/wissenschaftlichen Arbeit; Öffnungszeiten nachschauen, Nachrichten lesen, ...

24 4. Empfinde ich die Nutzung von KI weiterhin als sinnvoll und gerechtfertigt?  
Ja → KI verwenden

25 5. Hinterfrage und überprüfe die Informationen kritisch. Bei komplexen Zusammenhängen kannst du zusätzliche Quellen zur Hand nehmen um sicher zu gehen

26 6. Kennzeichne die Texte/Bilder, die dir die KI erarbeitet hat z.B. mit „Dieses Foto wurde mit KI generiert“, „mit KI überarbeitet“ oder Ähnlichem, wenn du sie veröffentlicht.

## 27 Tipps

28 1. Wenn möglich und zumutbar, andere Quellen verwenden

29 2. Bei vielen Chatbots lässt sich die Verwendung der eigenen Suchanfrage für Lernzwecke der KI verbieten. Du kannst dies in den Einstellungen deaktivieren (z.B. bei ChatGPT unter „Datenkontrollen/Das Modelle für alle verbessern“), um deine Daten zu schützen.

30 3. Falls ein Account verwendet wird, sonstige Datenschutz- und Sicherheitseinstellungen verwenden (z.B. ein starkes Passwort, 2-Faktor-Authentifizierung, ...)

31 4. Datenschutz-freundliche (DSGVO-konforme) KI-Modelle benutzen; Chatbot: z.B. Confer, LeChat, lokale LLMs (LLaMA); Bildgeneration: z.B. Open Journey

- 32        5. KI-Features von Browern ausschalten, um nachhaltiger zu surfen
- 33        6. Bei machen Modellen kann man die Persönlichkeit des Chat-Bots umstellen, damit die KI nicht so schmeichelisch antwortet

34        **Risiken und Konsequenzen der Nutzung von KI**

- 35        Nachhaltigkeit und Umwelt
- 36        Die Entwicklung und Nutzung von KI hat enorme Auswirkungen auf unsere Umwelt.
- 37        KI-Modelle laufen in riesigen Rechenzentren, die aufwendig gekühlt werden müssen. Weltweit haben KI-Datencenter 2025 ca. 60 Mrd. Liter **Kühlwasser** verbraucht, bis 2030 sollen es etwa 340 Mrd. Liter werden [5]. Viele dieser Datencenter stehen in trockenen Regionen, wo die Wasserentnahme von Flüssen zu noch mehr **Knappheit** führt. Neben dem Betrieb, ist im Jahr 2024 geschätzt 450 Mrd. Liter **Abwasser** durch die Chipproduktion für die Rechenzentren entstanden [5]. Außerdem benötigen Rechenzentren große Mengen an **seltenen Erden**, welche meist auf zerstörerische Art und Weise gewonnen werden [13]. Daneben fallen kritische **Abfallprodukte** und **Elektroschrott** an [13].
- 38        Das Training von KI-Chatbot-Modellen braucht zwischen 10 und 62 MWh **Strom**[3][4], das ist ungefähr so viel wie 30 Personen in einem Jahr verbrauchen. Im Vergleich zu einer **Suchmaschinen-Anfrage** mit 0,3 Wh [2] Strom, benötigt eine **Chatbot-Anfrage** 0,3 – 3 Wh (bis max. 40 Wh bei maximaler Wortzahl) [1], also meistens sehr **viel mehr Energie**.

39        Ethische Probleme

- 40        Besonders auch aus ethischer Sicht gibt es massive Probleme bei der Entwicklung von KI-Systemen. Das Training solcher Modelle wird getragen von sog. „**Click Workern**“, Menschen, die Ergebnisse von KI-Modellen bewerten und moderieren, damit die KI lernt. Weltweit sind **154 – 435 Mio. Menschen**, hauptsächlich im globalen Süden, als solche beschäftigt [6]. Meist arbeiten diese unter extrem **belastenden und ausbeuterischen Bedingungen**. Viele sind selbständig und werden nicht angestellt, bekommen deshalb keinen Mindestlohn und werden nur nach Aufgabe honoriert [7]. Gegen den niedrigen Lohn von 1,32 – 2 \$/h können „**Click Worker**“ sich aufgrund von Verschwiegenheitserklärungen kaum wehren, da dadurch die Organisation in Gewerkschaften erschwert wird [7]. Ein gesunder Umgang mit der psychischen Belastung wird so ebenfalls erschwert, weil Beschäftigte Angst

davor haben sich Hilfe zu holen [7]. Sie leiden unter langen Arbeitszeiten, hohem Druck und Willkür durch die Auftragsgeber oder verstörenden Bildern, die sie als Moderatoren aus dem Training filter müssen [6]. Die **Konzerne**, die die KI entwickeln ziehen sich hier jedoch aus der **Verantwortung** für die schlimmen Arbeitsbedingungen, da sie das Training an Unternehmen im Ausland **outsourcen** [7].

41 Künstliche Intelligenz kann **diskriminierend** sein. Beim Training werden bestehende Ungerechtigkeiten wie die **Geschlechterungleichheit** oder **Rassismus** aufgenommen und z.B. bei Personalfragen wiedergegeben oder sogar verstärkt. Dazu kommt, dass meist Männer für die Entwicklung von KI-Modellen verantwortlich sind und somit Überlegungen zur Diversität eher entfallen, die es in diverseren Arbeitsteams stärker gibt. [12]

42 Deepfakes, von KI erstellte realistische Bilder, Videos oder Tonaufnahmen, können benutzt werden um Menschen zu diffamieren und Fake News zu verbreiten.

43 Im Training von KI-Modellen werden zahlreiche **Medien** (Bilder, Texte, Lieder, Videos, ...) aus dem Internet genutzt, oft **ohne Einverständnis** von Künstler\*innen und Autor\*innen einzuholen. Zu diesem Thema gibt es einige offene Gerichtsverhandlungen und ungeklärte rechtliche Fragen.

#### 44 KI als Quelle

45 Von Künstlicher Intelligenz generierte Inhalte sind oft **nicht verlässlich**. Chatbots **halluzinieren**, d.h. sie erfinden Fakten, die falsch sind. Bei komplexen Fragen kommt das in 30 – 80 % der Fälle vor, bei einfachen Fakten mittlerweile nur noch in 3 – 27 % [9]. Auch wenn das immer weniger vorkommen wird, werden solche **Falschinformationen** jedoch trotzdem als **Wahrheiten präsentiert**, obwohl der Chatbot es nicht weiß.

#### 46 **Quellen**

47 [1] <https://epoch.ai/gradient-updates/how-much-energy-does-chatgpt-use>

48 [2] <https://publicpolicy.googleblog.com/2009/01/powering-google-search.html>

49 [3]

<https://www.polytechnique-insights.com/en/columns/digital/is-ai-doomed-to-be-an-energy-drain/>

- 50 [4] <https://medium.com/data-science/the-carbon-footprint-of-gpt-4-d6c676eb21ae>
- 51 [5]  
[https://www.greenpeace.de/publikationen/20250514-greenpeace-studie-umwaltauswirkungen-ki.pdf](https://www.greenpeace.de/publikationen/20250514-greenpeace-studie-umweltauswirkungen-ki.pdf)
- 52 [6] von World Bank in <https://www.deutschlandfunk.de/ki-data-worker-clickworker-deep-learning-100.html>
- 53 [7] <https://taz.de/Data-Worker-und-Drecksarbeit/!6114560/>
- 54 [8] <https://halluhard.com/>
- 55 [9]  
[https://ki.engineering/glossar/halluzination/#Wie\\_haeufig\\_treten\\_KI-Halluzinationen\\_auf](https://ki.engineering/glossar/halluzination/#Wie_haeufig_treten_KI-Halluzinationen_auf)
- 56 [10]  
[https://www.cjr.org/tow\\_center/we-compared-eight-ai-search-engines-theyre-all-bad-at-citing-news.php](https://www.cjr.org/tow_center/we-compared-eight-ai-search-engines-theyre-all-bad-at-citing-news.php)
- 57 [11] <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ai-act-2285944>
- 58 [12] <https://www.unesco.de/kuenstliche-intelligenz/ki-diskriminierung/>
- 59 [13]  
<https://www.unep.org/news-and-stories/story/ai-has-environmental-problem-heres-what-world-can-do-about>
- 60 [14] <https://demokratische-ki.de/code-of-conduct/>

## Begründung

Künstliche Intelligenz (KI) hat in den letzten Jahren Popularität erlangt und massive Fortschritte gemacht. Auch in der BUNDjugend Bayern werden KI-Anwendungen genutzt. Damit wir einen verantwortungsvollen Umgang damit finden, ist eine Orientierungshilfe für alle notwendig.

Neben dieser verbandsweiten Richtlinie gilt für Hauptamtliche und Gruppenleiter\*innen schon verbindlich die KI-Richtlinie vom BUND Naturschutz in Bayern, die aber hauptsächlich rechtliche Fragen abdeckt. Mit diesem Antrag wollen wir auch ethische und Nachhaltigkeitsfragen abdecken.